

Infos zum Netzanschluss Gebäudeabriss und Rückbau des Netzanschlusses

Vor dem Abriss eines Gebäudes sind aus Sicherheitsgründen zwingend alle Netzanschlussleitungen an der Verteilleitung im öffentlichen Bereich – soweit sie in unseren [Zuständigkeitsbereich](#) fallen - durch uns, die MVV Netze, zu trennen.

D. h. zum Zeitpunkt des Abrisses des Gebäudes müssen die Anschlüsse aller vorhandenen Sparten (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme) stillgelegt und die Zähler ausgebaut sein.

Informieren Sie daher auch Ihren Energieversorger im Vorfeld.



Wichtig!

Bei Abbrucharbeiten ohne vorherigen Rückbau der Netzanschlüsse besteht
Gefahr für Leib und Leben!

Die Netzanschlüsse der vorhandenen Sparten Strom, Gas, Wasser und Fernwärme - soweit sie in den Zuständigkeitsbereich der MVV Netze fallen - sind Eigentum der MVV Netze. Der Rückbau ist kostenpflichtig und darf nur durch MVV Netze durchgeführt werden.

Für Schäden an unseren Versorgungsleitungen, aufgrund von Abrissarbeiten ohne vorherigen Rückbau Ihres Netzanschlusses, **haftet immer der Grundstückeigentümer.**

Die abgetrennten Netzanschlüsse sind nicht mehr nutzbar. Eine erneute Versorgung des Grundstückes ist nur mit der Herstellung eines neuen Netzanschlusses möglich.

- Vor Beginn der Abrissarbeiten besteht die Verpflichtung, sich über die Lage aller im Baustellenbereich evtl. vorhandenen Versorgungsleitungen zu erkundigen. Mit Hilfe unserer Online-Planauskunft können Sie diese Leitungsauskünfte kostenlos einholen. Weitere Informationen finden Sie unter www.mvv-netze.de/planauskunft.
- Um anschließend den genauen **Umfang und die damit verbundenen Kosten** des Rückbaus Ihrer Leitungen zu ermitteln, ist eine Anfrage für den Rückbau online über unser [Netzanschlussportal](#) zu stellen. Hier fügen Sie bitte auch die Pläne aus der Abrissgenehmigung und ggf. Pläne vom geplanten Neubau bei. Danach erhalten Sie von uns ein kostenloses und unverbindliches Angebot.
- Sofern Sie nach dem Rückbau der Netzanschlüsse eine **Baustellenversorgung** benötigen, lesen Sie bitte dazu unsere Themenblätter [Baustrom](#) und [Bauwasser](#).
- Wird zu einem späteren Zeitpunkt ein neues Gebäude auf dem Grundstück errichtet, benötigen Sie dafür einen **neuen Netzanschluss**. Diesen neuen Anschluss beantragen Sie in einem **separaten Antrag** online über unser [Netzanschlussportal](#). Alle Informationen zu den Kosten für einen neuen Standardnetzanschluss finden Sie auf unserer Website unter [Preise](#). Bitte beachten Sie dazu auch unbedingt unsere [Vorlaufzeiten für Standardnetzanschlüsse](#).
- Ein Rückbau ist immer nur mit **Zustimmung des Eigentümers des Grundstückes** möglich. Daher ist in unserem Angebot die schriftliche Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers beigefügt.